

## Presseinformation

# Was darf ein Anwalt kosten?

## Rechtsanwaltskammer Thüringen klärt über die Rechtsanwaltsvergütung auf

**Erfurt • 16. Juni 2016 • Qualität hat ihren Preis. So ist es auch bei der Anwaltsleistung. Trotzdem stellen sich Fragen wie „Ich habe 10 Minuten mit dem Anwalt telefoniert und dann hat er einen Brief geschrieben – dafür soll ich jetzt einige Euro bezahlen?“ Anwälte kümmern sich um weitaus mehr, als es für den Laien auf den ersten Blick erkennbar ist. Dazu gehört zum Beispiel die sorgfältige Recherche zur aktuellen Rechtslage. Grund für vermeintlich hohe Kosten sind gesetzliche Regelungen, die einer unsachlichen Fallbehandlung und einem unseriösen Schein auf die Berufsgruppe entgegenwirken sollen.**

Grundsätzlich richtet sich die Vergütung eines Anwalts nach Regelungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) und Regelungen der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO). Im RVG ist explizit aufgeschlüsselt, wie hoch sich der Anwalt welche Leistung vergüten lassen muss.

Erhält ein Mandant beispielsweise Beratungshilfe, das heißt finanzielle Unterstützung des Staates für Rechtsberatung und außergerichtliche Vertretung, kann der Anwalt nach dem RVG für einen Rat, eine Auskunft oder außergerichtliche Tätigkeit vom Mandanten eine Beratungshilfengebühr in Höhe von lediglich 15,00 Euro verlangen. Ansonsten zahlt der Staat. Der Mandant kann mit dem Anwalt auch über die Gebührenhöhe verhandeln. Allerdings können die Kosten in gerichtlichen Verfahren grundsätzlich nicht niedriger sein, als die gesetzlich festgeschriebene Vergütung. Außergerichtlich kann die gesetzliche Gebühr unterschritten werden.

Ein Erfolgshonorar kann im Einzelfall – nach strengen Regeln – vereinbart werden. Dieses aus dem nordamerikanischen Recht bekannte System wird teilweise als „unvermeidbarer Fortschritt“ für Deutschland dargestellt.

„Je mehr ein Rechtsanwalt am wirtschaftlichen Erfolg einer Angelegenheit beteiligt wird, desto größer wird das Risiko einer unsachlichen Fallbehandlung“, so Mathias Morasch, Rechtsanwalt und Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer Thüringen. Nicht ohne Grund ist das Ansehen der Berufsgruppe der Rechtsanwälte in den USA äußerst schlecht. Die Vergütungsregelungen sind in Deutschland daher überwiegend streng geregelt. Der Rechtsanwalt ist Organ der Rechtspflege, also nicht ausschließlich dem Mandanten verpflichtet.

Außerdem erledigt der Anwalt eine Vielzahl an Aufgaben, die der Mandant nicht sofort vor Augen hat. Diese zahlen sich allerdings auch unmittelbar für den Fall aus. Hierzu gehört, sich gründlich mit dem Sachverhalt auseinanderzusetzen, indem sich der Anwalt vor allem mit der entsprechenden Literatur und relevanten Rechtsprechung zum jeweiligen Fall beschäftigt. Besonders wichtig ist auch, dass der Anwalt sich mit aktuellen Urteilen zur Rechtslage befasst. Die ausführliche und zeitaufwändige Recherche kommt dann wiederum dem Klienten zugute. Der Anwalt kann ihn so entsprechend beraten oder vor Gericht vertreten, um die für den Mandanten bestmögliche Lösung herbeizuführen.

Geld sparen kann man mit einem Anwalt trotzdem: Beispielsweise wird von einem Sachverständigen durch einen Baumangel entstandener Schimmel festgestellt. Der Eigentümer beauftragt einen neuen Handwerker und will die entstandenen Kosten in Höhe von mehreren tausend Euro als „Schadensersatz“ bei dem ursprünglichen Handwerker geltend machen. Da der Bauherr hier aber das Recht auf Nachbesserung und Schadensbeseitigung missachtet hat, wird er seine Forderungen nicht durchsetzen können. Eine einfache Beratung bei dem Anwalt über die notwendige Vorgehensweise hätte hier einige tausend Euro gespart.

Bei vielen Rechtsgeschäften des täglichen Lebens kennt der Mandant seine Rechte und Pflichten nicht. Erst wenn etwas vorfällt und schief läuft, sucht man in der Regel Hilfe. Der Anwalt gibt vor Gericht aber nicht nur wieder, was der Klient selbst hätte mitteilen können. Der Anwalt klärt den Sachverhalt auf, prüft Informationen auf Wichtigkeit und mit welchen Möglichkeiten die Ausgangssituation für den Mandanten deutlich verbessert werden kann. So ist es meist nicht entscheidend, wer „Recht“ hat, sondern wer seinen Vortrag beweisen kann. Die anwaltliche Empfehlung kann dann lauten, den Gegner erst einmal selbst freundlich anzuschreiben, den streitigen Sachverhalt zusammenzufassen und um schriftliche Antwort zu bitten. Häufig wird ein Teil des Vortrages dann unstreitig gestellt – nun durch das Antwortschreiben als Urkunde beweisbar.

Anwaltskosten gering halten funktioniert auch mit einer vorhandenen Rechtsschutzversicherung: Diese übernimmt zum Beispiel die Gebühren für die Beratung oder das Tätigwerden des Anwalts bei einem Rechtsstreit. Außerdem kann bei fehlenden finanziellen Mitteln Beratungshilfe oder Prozesskostenhilfe beantragt werden.

Interessierte können sich unter folgenden Internetadressen zu den Regelungen des RVG und der BRAO belesen: [www.gesetze-im-internet.de/rvg/](http://www.gesetze-im-internet.de/rvg/) und [www.gesetze-im-internet.de/brao/\\_49b.html](http://www.gesetze-im-internet.de/brao/_49b.html).

**Die Rechtsanwaltskammer Thüringen ist die Selbstverwaltungsorganisation der Rechtsanwälte in Thüringen. Sie ist für den Bezirk des Oberlandesgerichts Thüringen gebildet und damit zuständig für die Landesgerichtsbezirke Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen. Ihr gehören rund 2.100 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an. Mit der Zulassung zur Anwaltschaft wird jeder Rechtsanwalt und jede Rechtsanwalts-gesellschaft Mitglied in der für seinen Kanzleisitz zuständigen Rechtsanwaltskammer.**

**Herausgeber:**

Rechtsanwaltskammer Thüringen  
Bahnhofstraße 46  
99084 Erfurt  
Tel.: 03 61 / 654 88 - 0  
Fax: 03 61 / 654 88 - 20  
info@rak-thueringen.de  
www.rak-thueringen.de

**Redaktion:**

PROFIL PR & Werbeagentur GmbH  
Ansprechpartner: **Dr. Volker Hagenauer, Vanessa Finn** (03 61 / 2 24 87 - 18)  
Cyriakstraße 27a, 99094 Erfurt  
Tel.: 03 61 / 2 24 87 - 0  
Fax: 03 61 / 2 24 87 - 17  
hagenauer@profilpr.de  
finn@profilpr.de  
www.profilpr.de